

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. März 1996

624. Nutzungsplanung Kleinandelfingen (Teilrevision)

Am 29. November 1995 hat die Gemeindeversammlung Kleinandelfingen die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Dagegen wurden keine Rekurse erhoben. Mit Schreiben vom 8. Februar 1996 ersuchte der Gemeinderat Kleinandelfingen um die Genehmigung der Vorlage.

Die Teilrevision umfasst die Anpassung des Zonenplans an den vom Kantonsrat am 31. Januar 1995 neu festgesetzten kantonalen Richtplan. Der Bericht nach Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen am 29. November 1995 beschlossenen Änderungen des kommunalen Zonenplans werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen, 8451 Kleinandelfingen (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi